

## >> **Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes ist Jahrzehntegesetz** **Reform des Berufsbildes und der Ausbildung mit drei Pflegeberufen**

**Mit der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes wird ein „Jahrzehntegesetz“ auf den Weg gebracht.** Die Menschen werden immer älter, dadurch steigt auch der Pflegebedarf. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt in Österreich mittlerweile schon bei 80 Jahren. So wird sich die Zahl der über 85-jährigen in den nächsten 15 Jahren mehr als verdoppeln. Beinahe 90.000 Personen sind im Pflegebereich tätig, davon 80 Prozent Frauen.

**Im Mittelpunkt des Gesetzes steht eine Reform der Ausbildung mit drei Berufen. Die Pflege wird auf ein völlig neues Niveau gestellt. Die Ausbildung diplomierter Pflegefachkräfte soll künftig nur mehr an Fachhochschulen stattfinden. Zusätzlich wird ein neuer Beruf, die Pflegefachassistenz, mit 2-jähriger Ausbildung geschaffen. Die bisherige Pflegehilfe wird durch vertiefte Pflegeausbildung in der 1-jährigen Ausbildung zur Pflegeassistenz mit mehr Befugnissen. Das ist vor allem für die Langzeitpflege und für Berufswiedereinsteigerinnen wichtig.**

Der jahrzehntelang andauernde Streit zwischen Ärzten, Turnusärzten und Krankenschwestern, was von wem am Krankenbett gemacht werden darf, wird nun durch eine deutliche Klarstellung und Kompetenzerweiterung der Pflegekräfte gelöst.

Künftig läuft die **Ausbildung der Pflegekräfte über drei Bereiche:**

1. Der sogenannte „gehobene Dienst“, bisher besser bekannt als "diplomierte Pflegekräfte", sollen künftig ausschließlich im tertiären Bildungssektor, also auf Fachhochschul-Niveau, als überall einsetzbare Generalisten ausgebildet werden. Die bisherigen Ausbildungswege zur psychiatrischen und zur Kinder – Pflege laufen aus.
2. Zudem ist ein völlig neuer Beruf, nämlich die "Pflegefachassistenz" vorgesehen. Die Ausbildungsdauer dafür dauert zwei Jahre an den bisherigen Krankenpflegeschulen. Auch die Fachassistenz bekommt wichtige Kompetenzen am Krankenbett, z.B. Infusionen, venöse Blutentnahme, subkutane Injektionen, Wundversorgung oder EKG-Durchführung.
3. Statt der bisherigen Pflegehilfe gibt es eine aufgewertete "Pflegeassistenz". Diese Ausbildung, ebenfalls an den Krankenpflegeschulen, dauert ein Jahr und hat auch einen Schwerpunkt Langzeitpflege.

**Dieses Gesetz ist eine Chance, die wichtige Rolle und die Qualität der Pflege im Gesundheitswesen abzusichern.** Für den Bereich der Basisversorgung in der Behindertenbetreuung in kleinen Wohngemeinschaften sind neue Delegationsmöglichkeiten an die Behindertenpädagogen vorgesehen.

Die Reform soll ab September 2016 in Kraft treten und stufenweise bis 2024 wirksam werden. Eine Evaluierung der Reform ist bis 2023, ein Fortschrittsbericht bereits 2020 vorgesehen.